

Groß Wittensee, den 20. Juni 2023

**Antrag: Absetzung des TOP 3: B-Plan Nr. 17 Gemeinde Groß Wittensee  
hier: Wärmeversorgungskonzept, statt dessen die Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplans**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

die Fraktion **Bündnis.Wittensee.** bittet nachfolgenden Antrag auf der Tagesordnung des Ausschusses für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz Groß Wittensee am 29.06.2023 zu setzen:

Absetzung des TOP 3: B-Plan Nr. 17 Gemeinde Groß Wittensee hier: Wärmeversorgungskonzept.

Die Gemeinde erstellt statt dessen einen **kommunalen Wärmeplan** als zentrales Werkzeug zur Gestaltung des Handlungsfelds klimaneutrale Wärme innerhalb der nachhaltigen Dorfentwicklung. Sollte die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans an einen externen Dienstleister (z.B. Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde) vergeben werden, sind die Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu prüfen und gegebenenfalls rechtzeitig zu beantragen. Mit der Aufstellung des Wärmeplanes soll zeitnah begonnen werden, damit aktuelle Bauvorhaben bereits mit einbezogen werden können.

Folgende Schritte sind in diesem Prozess zu berücksichtigen:

1. **Bestands- und Potenzialanalyse** – Erfassung des Ist-Zustands mit einem groben Ausblick auf absehbare oder zu erwartende Entwicklungen.
2. **Konzeptentwicklung** – Definition der Ziele der Gemeinde hinsichtlich Energieeinsparung, Energieeffizienz und einer regenerativen, nachhaltigen Energieversorgung, Festlegung der Handlungsfelder und eines Maßnahmenkatalogs.
3. **Umsetzung** – Umsetzung der Maßnahmen bis spätestens zum Jahr 2040.

**Begründung:**

Die kommunale Wärmeplanung ist eine Aufgabe, die alle Kommunen langfristig betrifft. Auch wenn für Groß Wittensee aufgrund der Gemeindegröße nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) aktuell keine Pflicht besteht einen Wärmeplan aufzustellen, so ist er doch ein zentraler Baustein der Energiewende. Sie ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das **gesamte Dorfgebiet** umfassen und nicht nur einzelne Neubaugebiete. Sowohl die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften als auch die gewerblichen Gebäude, sollten im Wärmeplan dargestellt werden. Die Kommune übernimmt bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur eine sehr wichtige Rolle: Sie ist zuständig für die räumliche Planung, verfügt über die relevanten Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand und sie ist vielfach Inhaberin der Wegerechte und Eigentümerin der Infrastruktureinrichtungen. Sie kann durch ihre räumliche Nähe und ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge maßgeblich dazu beitragen, die Bürgerschaft für das Thema zu gewinnen. Dabei kann das Thema Bürgerenergiegewinnung in Form einer Bürgergenossenschaft eine große Rolle spielen. **Bürgerenergie** sorgt für eine **hohe Akzeptanz** einzelner Energiewendemaßnahmen und fördert die **Akteursvielfalt**. Die Möglichkeit der bürgerlichen Mitbestimmung sorgt für gemeinwohlorientierte Energiewendemaßnahmen, wie z.B. die Gründung einer Energiegenossenschaft oder (Mit)Nutzung von Solarenergie auf kommunalen Liegenschaften.

Mit freundlichen Grüßen,  
Annette Matthiesen  
(stv. Fraktionsvorsitzende)